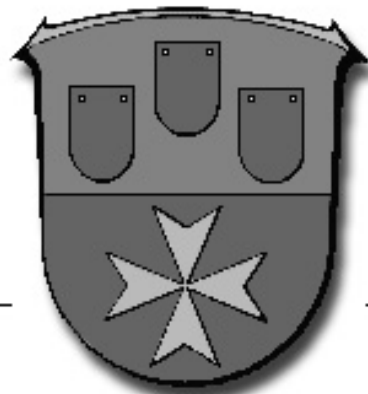


GEMEINDE NEUBERG

aktuell



Informationsschrift der Gemeinde Neuberg

Ausgabe Dezember 2003

Grüße zum Jahreswechsel

■ Es ist wieder an der Zeit, Rückblick und Ausblick auf Themen und Ereignisse zu halten, die für Neuberg in diesem und im kommenden Jahr bemerkenswert erscheinen. Gleichzeitig möchte ich den Ausklang des Jahres 2003 nutzen, Ihnen für die bevorstehenden Feiertage alle guten Wünsche des Gemeindevorstandes und der MitarbeiterInnen der Gemeindeverwaltung zu übermitteln.

In diesem Jahr wurde mit der Fertigstellung des An- und Umbaus des alten Sportlerheimes in Ravalzhausen ein Gebäude geschaffen, das gleich mehrere „Altlasten“ beseitigte. Aus dem Schandfleck am Ortseingang wurde ein schmuckes Gebäude, das zu den ausgewählten Objekten des „Tages der Architektur 2003“ als besonderes Beispiel zeitgenössischer und guter Architektur gehörte. Als Kindertagesstätte „Brummkreisel“ konnten dringend benötigte Plätze für unsere Kinder geschaffen werden und das Rote Kreuz erhielt ein Domizil, in dem es jetzt endlich unter vernünftigen Bedingungen wirken kann.

Im Sommer haben wir dann das neue Baugebiet „Am Limes III“ auf den Weg gebracht. Leider hat sich der Limes jetzt als undankbarer Namensgeber erwiesen. Durch das Bestreben der Bundesrepublik, 2005 den Limes in die UNESCO-Liste als Weltkulturerbe aufnehmen zu lassen, sind wir gehalten, zum Schutz dieses Bodendenkmals im Baugebiet eine entsprechende Fläche freizuhalten. Wir können deshalb den Bebauungsplan erst im Februar offen legen. Wir hinken damit unserem Zeitplan etwas hinter-

her, gehen aber nach wie vor davon aus, dass im Herbst mit der Erschließung begonnen werden kann. Die Entwicklung dieses Baugebietes bleibt vorrangige Aufgabe des nächsten Jahres. Darüber hinaus muss die Kläranlagen-Problematik gelöst werden, hier müssen die Weichen für eine zukunftsfähige Entscheidung gestellt werden. Die Umsetzung wird frühestens ab 2005 zu realisieren sein.

Auch in diesem Jahr konnten wir an vielen Beispielen die Bedeutung der ehrenamtlichen Arbeit sehen. Ich will stellvertretend für alle die Freiwilligen Feuerwehren hervorheben. Unwetter und mehrere folgenschwere Brände erforderten Einsätze, die weit über das Normalmaß hinausgingen.

„Wir sind im Netz“, hieß es im Januar und endlich WW („world wide“) zu erreichen. Und dazu haben Sie uns gleich einen Riesenerfolg beschert: Unser Internetauftritt belegte beim Hessischen Internetpreis Mitte Dezember den dritten Platz. Dank an alle, die für unsere Angebot geworben haben. Näheres hierzu auf der nächsten Seite oder unter www.gemeinde-neuberg.de.

Ich wünsche Ihnen allen ein schönes Weihnachtsfest und ein gesundes und glückliches, erfolgreiches und harmonisches Jahr 2004.

Ihre Iris Schröder
Bürgermeisterin

Aus dem Inhalt

Hessen hat gewählt - und Neuberg zählt zu den Gewinnern!

Seite 2

Geringfügige Anhebung der Grundsteuer B beschlossen

Seite 2

Neuer Schulwegeplan für die Erich-Simdorn-Schule

Seite 3

Neue Müllabfuhrgebühren 2004

Seite 4

Landrat Eyerkaufner zu Gast in der Kita Brummkreisel

Seite 6

Behindertenbeauftragter für die Gemeinde Neuberg

Seite 7

Getrennte Abwassergebühren ab dem 1. Januar 2004

Seite 10

Baumsammlung

Wohin mit dem Weihnachtsbaum? Am 10. Januar 2004 sammeln unsere Feuerwehren in Rüdighausen und Ravalzhausen wieder die Weihnachtsbäume ein. Bitte stellen Sie Ihren Baum morgens bis 9.00 Uhr auf den Bürgersteig!

Hessen hat gewählt - und Neuberg zählt zu den Gewinnern!

■ Die Sensation ist perfekt: Am 15. Dezember 2003 konnte der für den Internetauftritt der Gemeinde Neuberg verantwortliche Verwaltungsmitarbeiter Jens-Michael Heck aus den Händen von Wirtschaftsminister Dr. Alois Riehl Urkunde und Preisgeld für den 3. Platz beim Hessischen Internetpreis 2003 in der Kategorie bis 10.000 Einwohner in Empfang nehmen.

Gemeinsam mit den Gemeinden Reinhardshagen (Landkreis Kassel) und Ronshausen (Landkreis Hersfeld-Rotenburg) darf sich damit auch die Gemeinde Neuberg zu den bürgerfreundlichsten Internetgemeinden in Hessen zählen. In einer Feierstunde im Landeshaus Wiesbaden wurden die acht Preisträger des landesweiten Wettbewerbs von Wirtschaftsminister Dr. Riehl sowie Herrn Thorsten Lindner, Leiter Verbindungsbüro West der T-Com Zentrale ausgezeichnet.

Über 10.000 hessische Bürgerinnen und Bürger hatten sich im Oktober und November an der Aktion beteiligt und die Internetauftritte ihrer Stadt, ihrer Gemeinde oder ihres Landkreises unter dem Aspekt „Bürgerfreundlichkeit“ beurteilt. Nachdem bereits die Nominierung von Neuberg, gemeinsam mit 11 weiteren hessischen Gemeinden bis 10.000 Einwohner eine Riesenüberraschung war, ist der jetzt verliehene



Wirtschaftsminister Dr. Alois Riehl (mitte), Thorsten Lindner (links) und Verwaltungsmitarbeiter Jens-Michael Heck bei der Verleihung des Hessischen Internetpreises in Wiesbaden

dritte Platz schon eine kleine Sensation und eine besondere Anerkennung des noch relativ jungen Neuburger Internetauftritts.

„Das ist wirklich eine tolle Sache und eine ganz besondere Anerkennung für unsere beiden Internetbetreuer Tanja Höß und Jens-Michael Heck“, so Bürgermeisterin Iris Schröder in einer ersten Stellungnahme. „Natürlich dürfen wir bei allem Stolz aber auch nicht die Firma bluescreen media vergessen, die mit großem technischen Sachverstand und einer ausgefeilten

Projektierung ganz entscheidenden Anteil an diesem außergewöhnlichen Erfolg hat“.

Wie Bürgermeisterin Schröder weiter erklärte, wird die Neuburger Homepage in Kürze eine gravierende Veränderung erfahren. Es ist nämlich vorgesehen, den Internetauftritt „barrierefrei“ zu gestalten. Diese insbesondere für sehbehinderte Internetbesucher wichtige Änderung soll Anfang 2004 abgeschlossen sein.

Geringfügige Anhebung der Grundsteuer B beschlossen

■ Die Neuburger Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 10. Dezember 2003 eine geringfügige Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B beschlossen. Im Rahmen der Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2004 haben die Gemeindevertreter festgelegt, dass ab dem 1. Januar 2004 der Hebesatz von bisher 230 Prozent auf 240 Prozent angehoben wird.

Für den einzelnen Grundstückseigentümer bedeutet dies eine Erhöhung um durchschnittlich 10 bis 15 EUR im Jahr. Wir möchten an dieser Stelle jedoch darauf hinweisen, dass der bisherige Hebesatz bereits seit 1978, mithin also seit 25 Jahren unverän-

dert gilt. Wie Sie sicher wissen, hat der Landrat des Main-Kinzig-Kreises in seiner Funktion als Kommunalaufsicht der Gemeinde Neuberg die Aufstellung eines so genannten Konsolidierungsprogramms auferlegt. Dieser Maßnahmenkatalog zur Verbesserung der Finanzsituation wurde im Sommer 2003 von der Gemeindevertretung beschlossen. Nach den Auflagen des Landrats sind im Rahmen der Haushaltskonsolidierung ganz besonders auch sämtliche Steuern und Gebühren unter dem Aspekt des Kreisniveaus zu betrachten. Und da müssen wir feststellen, dass unser bisheriger Hebesatz von 230 Prozent mittlerweile nicht unerheblich unter

dem Kreisdurchschnitt von zur Zeit 249 Prozent liegt. Um den Forderungen der Aufsichtsbehörde gerecht zu werden, hat die Gemeindevertretung deshalb diese moderate Anpassung um 10 Prozentpunkte beschlossen.

Bedingt durch diese Veränderung erhalten alle Grundstückseigentümer Anfang 2004 einen neuen Grundsteuerbescheid. Bitte beachten Sie die dort dargestellten neuen Quartalsbeträge und veranlassen Sie rechtzeitig eine Änderung von bestehenden Daueraufträgen. Sollten Sie unserer Gemeindekasse eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden wir die neuen Beträge automatisch berücksichtigen.

Wichtige Hinweise für Betreiber von Heizölverbraucheranlagen

■ Von Wilhelm Dietzel, Staatsminister im hessischen Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten

Die Bezirksschornsteinfegermeister sind entsprechend den Grundsätzen der Amtshilfe in Verbindung mit § 19 Abs. 3 des Schornsteinfegergesetzes verpflichtet, der Wasserbehörde auf Anfrage Name und Anschrift der Betreiber von Feuerungsanlagen für flüssige Brennstoffe (Heizölverbraucheranlagen) zur Verfügung zu stellen. Unter Einbindung des Hessischen Datenschutzbeauftragten ist geprüft worden, dass dies datenschutzrechtlich zulässig ist. Vorsorglich möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass die Wasserbehörden demnächst verstärkt eigenständige Erhebungen von Heizölverbraucheranlagen durchführen und dabei unterlassene wasserrechtliche Anzeigen aufdecken werden.

Zum Schutz der Gewässer (Oberflächengewässer, Grundwasser) sind die Wasserbehörden nach § 74 Hessi-

sches Wassergesetz (HWG) verpflichtet, Anlagen zum Umgang mit wassergefährdeten Stoffen - dazu gehören auch Heizölverbraucheranlagen - zu überwachen. Diese Überwachung ist wichtig, um Gewässerschäden vorzubeugen. Dass dies notwendig ist, zeigen z.B. die Erhebungen aus dem Jahre 2001: Bei 14 Prozent der erstmals durch anerkannte Sachverständige geprüften Heizölverbraucheranlagen sind erhebliche Mängel festgestellt worden. Bedenken Sie bitte auch, dass im Falle eines Schadens mit unkontrolliertem Austritt von Heizöl auf Sie sehr hohe Kosten in Höhe von mehreren 10.000 EUR für die Sanierung zukommen können.

Damit die Wasserbehörden ihre Überwachungsaufgabe wahrnehmen können, haben die Betreiber nach § 31 Abs. 1 HWG unterirdische Heizöltanks sowie oberirdische Tanks mit mehr als 1000 l Rauminhalt der Wasserbehörde anzuzeigen. Liegt Ihnen ein Prüfbericht eines staatlich nach §

22 der Anlagenverordnung anerkannten Sachverständigen - nicht zu verwechseln mit einem Fachbetrieb - für Ihre Anlage vor, können Sie davon ausgehen, dass die Anlage der Wasserbehörde bereits bekannt ist. Wer die gesetzliche wasserrechtliche Anzeigepflicht vernachlässigt, handelt ordnungswidrig.

Sollten Sie Ihre Anlage der Wasserbehörde noch nicht angezeigt haben und sollte sie der Wasserbehörde auch nicht über einen Prüfbericht bekannt sein, empfehle ich Ihnen, die Anzeige unverzüglich nachzuholen. Wenden Sie sich dafür an Ihre zuständige Wasserbehörde, die Ihnen dann nähere Hinweise und Unterlagen geben wird.

Die Anschrift der Wasserbehörde: Kreis Ausschuss des Main-Kinzig-Kreises, Wasserbehörde, Dörnigheimer Straße 1, 63452 Hanau, Frau Sokoll, Telefon: 06181-292-2593.

Sicher unterwegs: Neuer Schulwegeplan für die Erich-Simdorn-Schule

■ Auch in diesem Jahr haben die Schulanfänger und -anfängerinnen der Erich-Simdorn-Schule in Neuberg einen Schulwegeplan erhalten, der in enger Zusammenarbeit von Schulleitung, Mitgliedern des Kollegiums und der Elternschaft erarbeitet wurde.

Sowohl von Ravolzhausen als auch von Rüdigheim kommend, zeigt er jedem Kind seinen verkehrssichersten Schulweg. Die Hauptgefahrenpunkte werden bildlich dargestellt und konkret beschrieben; entsprechende Verhaltensregeln werden bewusst gemacht. Dank der Firma Herrmann Immobilien aus Bruchköbel konnten die Pläne in diesem Jahr zum ersten Mal farbig gedruckt werden. Insgesamt 150 Pläne wurden der Schule kostenfrei zur Verfügung gestellt. Bisher hat die Schule von Eltern nur positive Resonanz erfahren.

Eine wichtige Neuerung sind die Haltestellen auf dem Schulwegeplan, auch Lauftreffs genannt. Seit kurzem sind die beiden Treffpunkte auch durch Schilder gekennzeichnet, die

von einer Mutter bunt gestaltet wurden und die die Gemeinde Neuberg für die Schule in beiden Ortsteilen aufgestellt hat.

Besonders begrüßenswert ist es, dass sich Mütter als Laufpatinnen abwechseln und die Kindergruppen auf ihrem gemeinsamen Schulweg begleiten. Kinder, die einen sehr weiten Schulweg hätten, können morgens auch mit dem Auto bis zum Lauftreff gefahren werden, damit sie die letzten Schritte zur Schule eigenverantwortlich machen können. Zum Glück akzeptieren immer mehr Eltern die Wichtigkeit des Laufens für Bewegung und Konzentration. Über diese positive

Entwicklung im Sinne der Gesundheit der Schülerinnen und Schüler sowie eines sicheren Schulweges freuen sich die beiden Initiatorinnen, Schulleiterin Nicole Heger-Zimmermann und Lehrerin Silke Burhenne.



Blaue Schilder kennzeichnen die Treffpunkte der Lauftreffs, so wie hier am Ampelübergang in der Rüdigheimer Straße

Neue Müllabfuhrgebühren ab 2004

■ Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes sind von der Gemeindeverwaltung auch sämtliche Gebühren und Beiträge zu überprüfen und ggf. Vorschläge für Gebührenerhöhungen der Gemeindevertretung zu unterbreiten. Für das Haushaltsjahr 2004 sind hiervon die Müllabfuhrgebühren betroffen, für die die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 10. Dezember 2003 neue Gebührensätze beschlossen hat, die eine moderate Anhebung der Müllabfuhrgebühren zur Folge haben.

Sicher fragen Sie sich, warum eine solche Gebührenerhöhung notwendig ist. Es handelt sich hierbei nicht um eine allgemeine Kostensteigerung oder um einen Versuch, die Kommunalfinanzen durch höhere Gebühren zu verbessern. Diese Erhöhung resultiert vielmehr aus einem Missverhältnis zwischen dem Volumen der von Ihnen angeforderten Mülltonnen zu dem tatsächlichen Abfuhrgewicht. Einfach ausgedrückt: Die Größe der Mülltonnen, und damit die Basis für die Gebührenhöhe, nimmt beständig ab, da viele Bürger auf immer kleinere Gefäße umsteigen. Gleichzeitig werden aber diese kleineren Gefäße mit der gleichen Müllmenge befüllt wie bisher, notfalls sogar regelrecht eingestampft. Da aber sämtliche Abfuhr- und Deponiekosten nur nach den Gewichtsmengen berechnet werden, sind unsere Ausgaben konstant geblieben, während die Einnahmen durch die Verringerung der Tonnengrößen schrumpfen.

Es ist Ihnen bestimmt nicht entgangen, dass einige Kommunen die Müllgebührenberechnung in der Annahme einer gerechteren Gebührenverteilung auf das so genannte „Wie-

gesystem“ umgestellt haben. In der Praxis zeigt sich aber, dass dieses System für sehr viel Ärger in der Bevölkerung sorgt, da immer wieder Abfall in fremde Mülltonnen wandert. Schließsysteme für Mülltonnen und eine Überwachung der Tonnen durch den Eigentümer bis zur Leerung sind die Folge. Dies wollen wir Ihnen jedoch ersparen. Deshalb soll auch in Zukunft das bewährte Volumensystem in Neuberg beibehalten werden.

Da die Kommunen bei der Bemessung der Müllabfuhrgebühren eine Kostendeckung erreichen müssen, bedeutet dies, dass bei zunehmendem Rückgang der Tonnengrößen ohne Veränderung der Abfallmengen der Literpreis zwangsläufig steigen muss. Und damit ist eine Erhöhung der Abfallgebühren nicht zu vermeiden. Für das Jahr 2004 hat die Gemeindevertretung deshalb eine Gebührenerhöhung um ca. 15 Cent. je Liter Tonnenvolumen im Jahr beschlossen.

Bedingt durch diese Veränderung erhalten alle Gebührenzahler Anfang 2004 einen neuen Gebührenscheid. Bitte beachten Sie die dort dargestellten neuen Quartalsbeträge und veranlassen Sie rechtzeitig eine Änderung von bestehenden Daueraufträgen. Sollten Sie unserer Gemeindekasse eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden wir die neuen Beträge automatisch berücksichtigen.

Zum Vergleich nachfolgend eine tabellarische Übersicht über die neuen und alten Müllabfuhrgebühren bei Inanspruchnahme sämtlicher Entsorgungsleistungen und unter der Voraussetzung der Bereitstellung im

Steuertermine 2004

■ Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass zum Jahresbeginn 2004 neue Bescheide für die Grundbesitzabgaben (Grundsteuer B und Müllabfuhr) ausgestellt werden. Für die Gewerbesteuer und die Hundesteuer werden jedoch keine neuen Bescheide erstellt. Wie Sie aus dem Ihnen vorliegenden Bescheid ersehen können, behält dieser seine Gültigkeit, bis auf Grund einer Veränderung ein neuer Bescheid erteilt wird. Dies bedeutet, dass Sie die laufenden Quartalszahlungen am 15. Februar, am 15. Mai, am 15. August und am 15. November 2004 in der gleichen Höhe leisten müssen, wie die letzte Quartalszahlung am 15. November 2003. Bei den Hundesteuerbescheiden gilt der gleiche Betrag wie bei der Fälligkeit am 1. Juli 2003, soweit zwischenzeitlich kein neuer Bescheid ausgestellt wurde.

Bitte achten Sie in Ihrem eigenen Interesse auf die Einhaltung der Steuertermine. Nach den geltenden Vorschriften sind wir gezwungen, nicht rechtzeitig gezahlte Steuern und Gebühren ohne weitere Erinnerung sofort anzumahnen. Hierbei sind unabhängig von der Höhe der Zahlung eine Mahngebühr von mindestens 5,00 EUR sowie entsprechende Säumniszuschläge festzusetzen. Eine rechtzeitige Zahlung bzw. die Erteilung einer Abbuchungsermächtigung an uns erleichtert das gesamte Verfahren. Sollten Sie im Zusammenhang mit Ihren Steuern und Gebühren Fragen haben, so steht Ihnen der Leiter der Finanzverwaltung, Herr Jens-Michael Heck telefonisch unter (06183) 801-14 oder per E-Mail (jm.heck@gemeinde-neuberg.de) gerne zur Verfügung.

Tonnengröße Restmüll	neue Gebühr pro Jahr	alte Gebühr pro Jahr	jährliche Mehrkosten
60 Liter / 6-wchtl. Leerung	135,60 EUR	127,20 EUR	8,40 EUR
60 Liter / 3-wchtl. Leerung	183,60 EUR	180,00 EUR	3,60 EUR
80 Liter	241,20 EUR	229,20 EUR	12,00 EUR
120 Liter	356,40 EUR	338,40 EUR	18,00 EUR
240 Liter	702,00 EUR	664,80 EUR	37,20 EUR
1.100 Liter	3.178,80 EUR	3.003,60 EUR	175,20 EUR

Eine Kreuzung im Wandel der Zeit



1953



1983



2003

Hallo Hundehalter!

■ Natürlich muss ein Hund auch einmal seine „Geschäfte“ verrichten. Hundekot auf öffentlichen Wegen und Plätzen ist nicht nur häßlich und äußerst ärgerlich, sondern zudem auch gesundheitsschädlich. So kann er neben verschiedenen Bakterien auch Wurmeier enthalten. Beim Menschen verursacht dies ernste Erkrankungen. Kinder sind dabei besonders gefährdet: Sie stecken häufig verschmutzte Finger in den Mund, erleiden Hautabschürfungen oder Kratzwunden. Bei Kontakt mit Hundekot kann dies der Eingang für die Krankheitserreger sein.

Diese unangenehme Seite der Hundehaltung kann schnell und problemlos vermieden werden, durch ein bisschen Verantwortung und Rücksicht der Hundehalter. Es ist Sache des Hundehalters, diesen unliebsamen Unrat zu beseitigen! Also: Lassen Sie Ihren Hund niemals unbeaufsichtigt umherlaufen. Führen Sie ihn außerhalb Ihres Grundstücks stets an der Leine. Meiden Sie Spielplätze, Hunde dürfen auf Spielanlagen nicht mitgeführt werden. Achten Sie darauf, wo Ihr Hund seine „Geschäfte“ erledigt. Geh- und Radwege, Fußgängerzone sowie öffentliche Parkplätze und Grünanlagen sind dafür tabu! Erst recht Kinderspielplätze!

Sollte Ihr Hund dennoch an einer dieser Stellen sein „Geschäft“ verrichten, so sind Sie dazu angehalten, den Unrat zu beseitigen. Es ist Ihre Aufgabe, für die saubere Beseitigung des Kots Ihres Vierbeiners zu sorgen und nicht die Aufgabe Ihrer Gemeinde oder Ihres Nachbarn. Beachten Sie diese einfachen Regeln nicht, so machen Sie sich bußgeldpflichtig und unter Umständen sogar strafbar, was jederzeit mit empfindlichen Geldbußen geahndet werden kann.

Hundefäkalien sind unter Umständen Abfall, sie gehören dorthin, wo Sie Ihren sonstigen Hausmüll auch hinwerfen, in die Mülltonne. Tragen Sie mit dazu bei, unser Gemeindegebiet sauber zu halten. Beachten Sie bitte diese Regeln und sprechen Sie mit anderen Hundehaltern, Nachbarn und Freunden darüber!

Was tun bei Feuer?

■ Die Neuberger Feuerwehren hatten in diesem Jahr einige schwere Brände in unserer Gemeinde zu löschen. Unter Einsatz ihrer Gesundheit mussten unsere Feuerwehrmänner teilweise in Häuser gehen, um die Brandherde zu löschen. Wenn dann auch noch Brandstiftung die Ursache ist, macht das die Angelegenheit noch schlimmer.

An dieser Stelle sei einmal unseren Feuerwehrmännern und denen aus unseren Nachbargemeinden gedankt, die freiwillig und ehrenamtlich ihrer Aufgabe nachgehen, unser Hab und Gut zu schützen bzw. zu retten. Damit es nicht soweit kommt, dass die Feuerwehr ausrücken muss, ist aber auch jeder selbst gefordert, Vorsorge zu tragen und Brände zu verhindern. Dies fängt schon damit an, in der Feldgemarkung keine Flaschen oder Dosen wegzuzwerfen, denn schon viele Flächenbrände wurden in heißen Sommern durch Glas oder Weißblech verursacht. Der Schutz im eigenen Haus fängt natürlich bei der Brandverhütung an. Aber es kommt doch leider immer wieder vor, dass ein Fernsehgerät implodiert, ein Bügeleisen nicht ausgeschaltet wird, ein Kurzschluss den Brand auslöst oder die echten Kerzen den Weihnachtsbaum zum Leuchten bringen.

Landrat Eyerkaufner zu Gast in der Kita Brummkreisel

■ Sichtlich erfreut über das gelungene Projekt Kita „Brummkreisel“ konnte Herr Landrat Eyerkaufner in diesen Tagen bei seinem Besuch in der Einrichtung feststellen, dass dort Geld gut angelegt ist: Herr Eyerkaufner überreichte den Baukostenzuschuss des Main-Kinzig-Kreises in Höhe von 20.000 EUR an Bürgermeisterin Iris Schröder. Frau Schröder betonte in ihren Dankesworten, dass diese Einrichtung, die immer wieder kritisch betrachtet worden war, in mehrfacher Hinsicht positiv wirke: Dank der Kita Brummkreisel ist es nun möglich, alle Neuberger Dreijährigen mit Kindergartenplätzen zu versorgen. Durch den Um- und Neubau des alten Sportlerheims am Kreisverkehr konnte ein Stück Neuberger verschö-

ner und aufgewertet werden. Durch die auf nachhaltige Nutzung angelegte Planung wird es mittelfristig möglich sein, das Gebäude als Seminar- oder Sitzungsraum zu nutzen - vorausgesetzt, die Geburtenzahlen in Neuberger machen irgendwann die Kita Brummkreisel überflüssig. Im Gespräch mit den anwesenden Elternbeirätinnen der Ravolzhäuser Kitas informierte der Landrat über pädagogische Projekte des Main-Kinzig-Kreises im Bereich der Jugendhilfe. Er betonte, wie wichtig die qualitativ hochwertige Arbeit gut ausgestatteter Kitas auch in ökonomischer Hinsicht zu bewerten ist, zumal Mittel, die präventiv eingesetzt werden, später im Hilfebereich Kosten einsparen können.

Notrufe & Sirenen

Feuerwehr-Notruf: 112

Sirenenauslöser Ravolzhausen:

- » Bahnhofstraße 21
(Rathausgebäude)
- » Wilhelmstraße 22
(an der Hauswand)

Sirenenauslöser Rüdighheim:

- » Rathausstraße 4
(Eingang Sparkasse)

Bauhof gut gerüstet

■ Die Mitarbeiter des Bauhofes der Gemeinde Neuberger haben alle Vorbereitungen getroffen, um in der nahenden Wintersaison die Straßen und Plätze in unserer Gemeinde schnee- und eisfrei zu halten. Wenn nötig, sind die Männer vom Bauhof schon um 4.00 Uhr morgens oder auch noch spät abends am Schneeräumen.

Das Räumen und Streuen vor privaten Wohngrundstücken hat die Gemeinde per Satzung auf die Grundstückseigentümer übertragen, die die Räumpflicht wiederum auf ihre Mieter übertragen können.

Da die Gemeinde nur ein Räumfahrzeug zur Verfügung hat, kann die Räumung nicht überall gleichzeitig erfolgen. Für die Räumung der Straßen wurde ein Plan erstellt, der regelt, welche Strecken zuerst geräumt werden. Dabei werden Straßen mit starkem Gefälle bevorzugt geräumt. Vereinzelt wurde die Beschwerde an die Gemeindeverwaltung herangetragen, dass der geräumte Schnee teilweise Garagen oder Einfahrten blockiert - aber irgendwo muss er ja hin! Wenn irgendwie möglich, sind die Bauhofmitarbeiter bemüht, dies zu vermeiden.

In den letzten drei Jahren wurden zudem stellenweise Straßen nicht vom Schnee befreit und hier haben sowohl die Mitarbeiter des Bauhofes, als auch die betroffenen Anwohner festgestellt, dass auf der Schneedecke besser zu fahren ist, als auf vereistem Asphalt.

Als Streumittel wird auch in diesem Winter wieder überwiegend Granulat eingesetzt und versucht, aus Umweltschutzgründen so wenig wie möglich Salz zu streuen, was sich aber leider nicht immer vermeiden lässt. Das gestreute Granulat fährt sich in die Straßenrinnen und wird bei Regen in den Kanal gespült; hier muss es dann mit hohem Kostenaufwand wieder abgesaugt werden. Wir bitten Sie daher, regelmäßig Ihrer Straßenreinigungspflicht nachzukommen, um das Eindringen des Granulats in die Kanalisation zu verhindern und die damit verbundenen Kosten für Ihre Gemeinde zu vermeiden.

Sammlung von Kühlgeräten, Elektrogroßgeräten und Elektrokleingeräten

■ Für die Sammlung von Kühlgeräten und Elektrogroßgeräten sind im neuen Müllkalender der Gemeinde Neuberg Termine eingetragen. Zu beachten ist: Die Geräte sind jeweils zehn Tage vor dem im Kalender genannten Abfuhrtermin bei der Gemeinde zur Abholung anzumelden. Die Gemeinde Neuberg möchte in diesem Zusammenhang deutlich darauf hinweisen, dass Kühlgeräte und Elektrogroßgeräte getrennt und an verschiedenen Terminen abgeholt

werden. Zur Verdeutlichung sind die Kühlgerätetermine ausdrücklich blau und die Elektrogroßgeräte orange im Müllkalender gekennzeichnet.

Für die Sammlung der Elektrogroßgeräte können nur tatsächliche Großgeräte, wie Elektroherde, Mikrowellengeräte, Geschirrspüler, Waschmaschinen, Wäschetrockner sowie Fernsehgeräte und Computer-Monitore angemeldet werden.



Alle anderen Elektrogeräte (so genannte „Elektrokleingeräte“), wie Fön, Bügeleisen, Toaster, Kaffeemaschinen, Handmixer, Lautsprecherboxen, PC-Recheneinheiten, Handbohrmaschinen usw. werden samstags an den gemeindlichen Kläranlagen angenommen. Weitere Hinweise hierzu finden Sie im „Abfall-ABC“ auf der Rückseite des neuen Müllkalenders.

Lohnsteuerkarten 2003

■ Alle für das Kalenderjahr 2003 ausgestellten Lohnsteuerkarten sind nach dem Einkommenssteuergesetz (EstG) und den Vereinbarungen zwischen den obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder nach Ablauf des Kalenderjahres 2003 dem Finanzamt oder der Gemeinde in einem verschlossenen Umschlag zu übergeben.

Dies betrifft auch die Lohnsteuerkarten derjenigen Arbeitnehmer, die a) ihre Lohnsteuerkarte nicht für den Lohnsteuerjahresausgleich oder die Einkommensteuer-Veranlagung benötigen, b) deren Lohnsteuerkarten - aus welchen Gründen auch immer - im Jahre 2003 ohne Eintragung geblieben sind oder c) nur zeitweise oder kurzfristig beschäftigt waren und aufgrund niedrigen Bruttoarbeitslohns keine Lohnsteuer zu zahlen hatten.

Die Lohnsteuerkarten und -belege des vergangenen Jahres sind ein wichtiger Faktor zur Ermittlung des Verteilerschlüssels, nach dem jede Gemeinde den ihr zustehenden Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer erhält.

Jede fehlende Lohnsteuerkarte mindert die Steuereinnahmen der betreffenden Wohnsitzgemeinde und wirkt sich daher zum Nachteil aller Einwohner aus.

Nicht zuletzt dienen die Eintragungen in der Lohnsteuerkarte 2003 auch der Ermittlung der den Wohnsitzländern zustehenden Zerlegungsanteile an der Lohnsteuer.

Behindertenbeauftragter für die Gemeinde Neuberg

■ Nachdem die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuberg im Frühjahr diesen Jahres grundsätzlich die Einrichtung einer ehrenamtlichen Stelle für eine/n Behindertenbeauftragte/n beschlossen hatte, erklärte sich Herr Herbert Broos aus dem Ortsteil Ravalzhausen bereit, diese Funktion zu übernehmen. Im Oktober 2003 wurde er daraufhin vom Gemeindevorstand offiziell zum Behindertenbeauftragten der Gemeinde Neuberg ernannt.

Zu den Aufgaben von Herrn Broos, der seit 30 Jahren im Rollstuhl sitzt, gehört u.a. die Beratung von Zuständigkeiten von Ämtern, Beratung in persönlichen Angelegenheiten, Beratung in rechtlichen Fragen sowie die

Mithilfe bei der Formulierung von Eingaben und Anträgen in Fällen von Beschwerden oder Benachteiligungen.

Herr Broos wird vorerst jeden ersten Mittwoch im Monat in der Zeit von 10 bis 11 Uhr eine Sprechstunde zur Beratung von Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige anbieten. Diese Sprechstunden finden im Trauzimmer der Gemeindeverwaltung (Erdgeschoss im Hauptgebäude) statt. Die erste Sprechstunde folgt am Mittwoch, den 3. Dezember 2003. Darüber hinaus ist Herr Broos telefonisch unter der Rufnummer (06183) 4895 sowie per Email (h.broos@yahoo.de) erreichbar.



Der neue Behindertenbeauftragte der Gemeinde Neuberg, Herbert Broos (mitte) mit Bürgermeisterin Iris Schröder und dem Verwaltungsangestellten Stefan Köhler

Schöne Bescherung!

■ Weihnachten als Fest der guten Gaben warf seine Schatten voraus: Die Firma „Dino bei DiCom“ edico GmbH aus Bruchköbel hatte bei ihrem Benefiz-Stand auf dem Langenselbolder Weihnachtsmarkt gute Geschäfte gemacht. Der Einsatz der Mitarbeiter für den guten Zweck dauerte drei Tage und brachte eine ansehnliche Summe zustande.

Die Empfänger der Spende waren ausgemacht: Die Kindertagesstätte Brüder Grimm in Neuberg-Ravolzhausen. Am 3. Dezember besuchte Firmeninhaber Diehl zusammen mit seiner Frau und einem Auszubildenden die Kita, um in Anwesenheit von Bürgermeisterin Schröder, dem Kita-Team, den Kindern und Elternbeirätinnen die Höhe der Spende kundzutun: 3.000 Euro! Für die Kinder in der Kita ist diese Summe unvorstellbar groß und liegt etwa bei „Millionen-Milliarden“, deshalb half es für die Vorstellung, wie reich man mit 3.000 Euro ist, als die Kita-Leitung in ihren Dankesworten erläuterte, wie dieses Geschenk eingesetzt werden soll. Im



Bürgermeisterin Iris Schröder (2.v.r.) und Kita-Leiterin Brigitte Hack-Gieltowski (rechts) mit Mitarbeitern der edico GmbH bei der Spendenübergabe

Mehrzweckraum der Kita soll eine Kletterwand für die Kita-Kinder gebaut werden.

Frau Bürgermeisterin Schröder zeigte sich in ihrem Dank an Familie Diehl und die Mitarbeiter des Unterneh-

mens erfreut über dieses Engagement und betonte, dass in Zeiten knapper öffentlicher Mittel solche Aktionen begrüßenswert sind und dankbar angenommen werden.

Öffnungszeiten Deponien

■ Für die Annahme von Grünabfällen, Styropor, Kork, CDs, Elektroklein-geräten und Eisenschrott in haus-haltsüblichen Mengen bleiben die Annahmestellen in den Kläranlagen in beiden Ortsteilen von Samstag, 13. Dezember 2003 bis einschließlich Samstag, 28. Februar 2004 geschlossen.

In dieser Zeit werden die genannten Abfälle an den Kläranlagen ersatzweise während der regelmäßigen Arbeitszeit jeweils mittwochs ab dem 10. Dezember 2003 in der Zeit von 13.00 bis 15.00 Uhr angenommen. Die Hausmülldeponie und das Wert-stoffsammlungszentrum in Gelnhausen-Hailer bleiben vom 24. bis zum 28. Dezember 2003 und am 31. Deze-mber 2003 ganztägig geschlossen. Die Erd- und Bauschuttdeponie in Neuberg wird für die Zeit vom 24. Dezember 2003 bis einschließlich 29. Februar 2004 geschlossen. Bauschutt wird in dieser Zeit auf der Hausmüll-deponie in Hailer angenommen.

Festgefrorener Abfall muß nicht sein

■ Der Winter ist da und bei Tempe-raturen unter null Grad Celsius kön-nen die Abfälle in den Mülltonnen festfrieren. Die unangenehme Folge ist, dass Tonnen nicht vollständig ent-leert werden können oder der gesam-te Abfall sich nicht aus der Tonne löst. Besonders betroffen ist die Biotonne mit ihren überwiegend feuchten Ab-fällen. Die Fahrer der Firma Schad sind bemüht, bei jeder Witterung alle Mülltonnen zu entleeren - sie benöti-gen jedoch Ihre Mithilfe! Die Ge-meinde Neuberg und die mit der Restmüll- und Bioabfallentsorgung beauftragte Firma Schad GmbH bit-ten daher alle Haushalte, folgendes zu beachten:

» Wenn Sie die Möglichkeit haben, bewahren Sie bitte Ihre Haus-müll- und Biotonnen möglichst frostfrei, z. B. in der Garage auf und stellen sie erst morgens zur Abfuhr bereit;

- » Geben Sie die Abfälle in Kunst-stoffbeuteln verschlossen in die Restmülltonne - Kunststoffbeutel dürfen jedoch keinesfalls in die Biotonne;
- » Wickeln Sie feuchte Abfälle zu-sätzlich in Zeitungspapier ein;
- » Pressen Sie kein Laub oder ande-re feuchte Abfälle in die Tonnen ein;
- » Geben Sie als Trennschicht loses zerknülltes Zeitungspapier oder eine Lage trockener, möglichst schwerer Abfälle unten in die Tonnen;
- » Schaffen Sie bitte schnee- und eisfreie Stellplätze für Ihre Müll tonnen.

Die Gemeindebücherei blickt zurück

■ Die Sparmaßnahmen, die der Verwaltung auferlegt wurden, haben auch nicht vor der Gemeindebücherei Halt gemacht. Die Mittel für die Anschaffung von Büchern wurden drastisch gekürzt und die Öffnungszeiten auf zwei Tage in der Woche beschränkt. Trotzdem haben uns viele Leser die Treue gehalten und mitgeholfen, die Gemeindebücherei Neuberg „am Leben“ zu halten.

Die Teilnehmerzahlen bei Veranstaltungen haben gezeigt, dass nach wie vor der Bedarf an einem Bibliotheksangebot - speziell auch bei den kleinsten Lesern - vorhanden ist.

Sehr beliebt bei den Kleinen ist das Vorlesen oder auch das Bilderbuchkino. Damit auch erwachsene Leser nicht zu kurz kommen, haben wir wieder am Tag der Bibliotheken eine Autorenlesung angeboten, die sehr gut besucht war und in stimmungsvoller Atmosphäre stattfand. Die Buchausstellungen in Verbindung mit dem Buchladen „Michler & Weber“ boten die Möglichkeit, sich in den Räumen der Bücherei einige der Neu-



Auch im Jahr 2004 hält die Gemeindebücherei wieder interessante Neuerscheinungen für ihre großen und kleinen Besucher bereit

erscheinungen in Ruhe anzusehen und auch auszuwählen. Der kleine Weihnachtsbasar fand sehr gute Resonanz und hat mit dem Erlös auch dazu beigetragen, dass noch einige Bücher angeschafft werden konnten.

An dieser Stelle möchte sich das Büchereiteam bei allen Lesern bedanken, die es durch Buchpatenschaften, Geld- und Buchspenden möglich gemacht haben, auch in diesem Jahr neue Bücher zu präsentieren!

Als Zivi bei der Gemeindeverwaltung Neuberg

■ Eigentlich ist der Zivildienstleistende nur ein kleines Teil in dem großen Gemeindepuzzle, aber dennoch ein wichtiges, auf das man nicht verzichten sollte. Ich denke, dass er eine positive Ergänzung der Beziehung „Gemeinde und Bürger“ darstellt, weil er sich um die kleinen Probleme derer kümmert, die Hilfe brauchen und sie vielleicht anderswo nicht finden können.

So, jetzt aber möchte ich mich zunächst einmal vorstellen: Mein Name ist Marcus Pfaff und ich bin seit dem 1. September 2003 der Zivildienstleistende der Gemeinde Neuberg.

Da ich sehr gerne Menschen helfe, kam für mich nie die Frage auf: Zivildienst oder Bundeswehr? Denn „warum sollte man wissen, wie man eine Waffe lädt, wenn man sie nie benutzen wird?“

Meine Aufgaben innerhalb der Gemeinde sind sehr weit gefächert. So arbeite ich manchmal im Kultur- und Jugendzentrum, wo man sein hand-

werkliches Geschick unter Beweis stellen kann oder erledige direkte Arbeiten für die Gemeinde, wie etwa Post bzw. Einladungen ausfahren.

Es macht Spaß, weil die Arbeit sehr abwechslungsreich ist und man auch nie in einen langweiligen Alltagstrott kommt. Zudem treffe ich immer andere, interessante Menschen - Neuberg hat eine ganze Menge davon!

In den drei Monaten, in denen ich nun für die Gemeinde Neuberg arbeite, habe ich schon wirklich viele wichtige Erfahrungen mitgenommen, die mir später bestimmt einmal von Nutzen sein werden. Im Großen und Ganzen bin ich wirklich froh, diese Zivildienststelle bekommen zu haben.

Der Zivildienstleistende kann von den älteren oder gebrechlichen Neuberger Bürgern für Einkäufe oder Arztfahrten in Anspruch genommen werden. Zu erreichen ist der Zivi über die Sozialverwaltung unter (06183) 801-11 oder 801-20.

EU-Führerschein

■ Alle Fahrerlaubnisinhaber, die ihren alten Führerschein eintauschen möchten und bereits 50 Jahre oder älter sind, müssen sich ab sofort bitte zur Beantragung ihres Scheckkarten-Führerscheins (sog. „EU-Führerschein“) an die Führerscheinstelle des Main-Kinzig-Kreises in Hanau wenden. Die Führerscheinstelle befindet sich im Gebäude der Kfz-Zulassungsstelle, Dörnigheimer Straße 1.

Veröffentlichungen

Diejenigen Personen, die mit der Veröffentlichung ihrer persönlichen Daten für das Jahr 2004 (Geburtstage ab dem 65. Lebensjahr) nicht einverstanden sind, möchten sich bitte telefonisch bei der Gemeindeverwaltung (Frau Voß, Telefon 80124) melden. Grundsätzlich werden Ehejubiläen nicht veröffentlicht. Sollte dies aber gewünscht werden, so wird ebenfalls um telefonische Mitteilung gebeten.

Termine der Seniorentanztees 2004

■ Auch im nächsten Jahr werden im Bürgerhaus wieder die allzeit beliebten Seniorentanztees durchgeführt. Die Organisation und Betreuung liegt wie in den vergangenen Jahren in den bewährten Händen der Damen des Deutschen Roten Kreuzes, Ortsverband Neuberg. Wie auch in den beiden Jahren zuvor werden die Veranstaltungen musikalisch von Günter Schmidt - besser bekannt als „Schmidtchen Schleicher“ - begleitet. Nachfolgend aufgeführt die vorläufigen Termine: 8. Februar, 7. März, 4. April, 9. Mai, 6. Juni, 12. September, 10. Oktober und 7. November. Die Veranstaltungen finden jeweils sonntags in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr statt. Der Eintritt beträgt

jeweils 2,00 EUR.

Wie Ihnen allen bekannt ist, muss auch die Gemeinde Neuberg Kosten sparen. Dem auferlegten Konsolidierungsprogramm fiel u.a. auch die Seniorenfaschingsfeier zum Opfer. Als Ausgleich hierfür haben wir aber für den ursprünglich festgesetzten Termin am 8. Februar 2004 einen zusätzlichen Seniorentanz eingebaut. Nun liegt es an Ihnen, ob Sie ein paar fröhliche Stunden im Kreise netter Mitmenschen verbringen möchten. Der Gemeindevorstand und auch die Damen des Roten Kreuzes jedenfalls würden sich sehr freuen, wenn die Veranstaltungen künftig noch mehr Zuspruch seitens der Neuburger Senioren finden würde.

Einwurfzeiten beachten!

■ Zur Sammlung von Glas sind im gesamten Gemeindegebiet an verschiedenen Stellen Glascontainer aufgestellt. Da diese Glascontainer zum größten Teil in Wohngebieten stehen und durch das Einwerfen von Flaschen nicht unerheblich Lärm verursacht wird, ist es zwingend erforderlich, dass die auf den Containern genannten Einwurfzeiten eingehalten werden.

Die Gemeindeverwaltung weist hiermit darauf hin, dass das Einwerfen von Glas in die Container nur werktags zwischen 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr erlaubt ist. Das Nichteinhalten dieser Einwurfzeiten kann mit Geldbußen geahndet werden.

Getrennte Abwassergebühren ab dem 1. Januar 2004

■ Nun ist es soweit: Nachdem sämtliche Erfassungsarbeiten für die Einführung der getrennten Abwassergebühren abgeschlossen sind, hat die Gemeindevertretung am 10. Dezember 2003 die neue Entwässerungssatzung beschlossen und damit die neue Form der Berechnung der Abwassergebühren offiziell ab dem 1. Januar 2004 in Kraft gesetzt.

Bevor wir Ihnen nähere Einzelheiten zur Satzung erläutern, möchten wir die Gelegenheit nutzen und uns bei Ihnen allen ganz herzlich für die hervorragende Mitwirkung, aber auch für Ihr großes Verständnis und Ihre Geduld bei der Abwicklung der Flächenerfassung, insbesondere bei den Bürgersprechstunden, bedanken. Leider ist gerade bei der ersten Sprechstunde im OT Ravolzhausen der Fall eingetreten, dass über 50% aller ratsuchenden Bürger diese erste Sprechstunde besuchen wollten und darüber hinaus noch gleich am Anfang der Sprechstunde das gesamte EDV-System mehrmals kurzfristig ausgefallen ist. Die folgenden Sprechstunden waren weit weniger problematisch und in der letzten Sprechstunde am 26. November 2003 hatten wir nach ca. 1 Stunde sämtliche anwesenden Bürger bedient.

Bedanken möchten wir uns auch für Ihr Vertrauen in die von uns vorge-

schlagene Vorgehensweise bei notwendigen Flächenkorrekturen. Bis auf ganz wenige Ausnahmen haben Sie die Möglichkeiten der Beratung und Flächenkorrektur in den Bürgersprechstunden bzw. im Rathaus genutzt, ohne hierfür offiziell Widerspruch zu erheben. Unser Ziel, Ihre Korrekturwünsche unbürokratisch und ohne großen Verwaltungsaufwand zu bearbeiten, haben wir hoffentlich erreicht. Vielleicht ist es uns auch gelungen, bei Ihnen ein Stück mehr Vertrauen in Ihre Gemeindeverwaltung zu wecken und aufzuzeigen, dass viele Dinge in einem einfachen Gespräch zu klären sind, ohne dass hierfür große Schriftsätze und formelle Widersprüche erforderlich sind. Jetzt aber zu den neuen Gebühren. Wie bereits in der Vergangenheit mehrfach erläutert, haben wir die Kosten der Neuburger Entwässerungsanlagen (Kanaltrassen und Kläranlagen) nach ihrem Entstehungsgrund, d.h. nach Schmutzwasser und Niederschlagswasser aufgeteilt. Die Gebühren für den Schmutzwasseranteil werden auch in Zukunft mit der von Ihnen bezogenen Frischwassermenge berechnet. Ab dem 1. Januar 2004 gilt hier eine Gebühr von 2,00 EUR je m³ Frischwasser pro Jahr. Dies bedeutet eine Gebührensenkung von 0,66 EUR gegenüber der bisherigen

Gebühr.

Als zweiter Gebührenbestandteil kommt daneben nun die Gebühr für die bebauten und künstlich befestigten Flächen (Versiegelungsgebühr) dazu. Hierfür müssen Sie einen Betrag von 0,26 EUR je Quadratmeter festgesetzter Fläche im Jahr zahlen. Wie in der Vergangenheit werden die Abwassergebühren auch in Zukunft im Rahmen der Wasserrechnung der Kreiswerke Hanau GmbH festgesetzt und alle zwei Monate angefordert. Dies gilt auch für die neue Versiegelungsgebühr.

Zum Schluss noch ein Wort zur zukünftigen Verfahrensweise bei der Versiegelungsgebühr:

In der neuen Entwässerungssatzung ist festgelegt, dass Sie verpflichtet sind, jede Veränderung Ihrer bebauten und künstlich befestigten Flächen unverzüglich bei der Gemeindeverwaltung zu melden. Dies gilt sowohl für den Zugang als auch für den Abgang von versiegelten Flächen. Flächenveränderungen werden dann von uns sofort eingearbeitet und im Rahmen der Jahresendabrechnung der Kreiswerke berücksichtigt. In Ausnahmefällen, z.B. bei größeren Flächenveränderungen ist auch eine aktuelle Anpassung der laufenden Vorauszahlungen möglich.

Rauchmelder und Feuerlöscher richtig platzieren

■ Die häufigsten Brandursachen sind technische Defekte, zündelnde Kinder oder die berühmt-berüchtigte Zigarette im Bett. Mitverantwortlich für die verheerenden Brandfolgen sind die oftmals viel zu späte Branderkennung und -bekämpfung.

Der technische Defekt ereignet sich nachts oder in unbeaufsichtigten Räumen wie der Waschküche oder dem Heizungsraum. Zündelnde Kinder verstecken sich aus Angst anstatt Hilfe zu holen, und das Einschlafen über der letzten Zigarette hat oft katastrophale Folgen. Eine Möglichkeit, sich vor den gravierenden Folgen zu schützen, ist die Installation von Rauchmeldern und Feuerlöschern. Rauchmelder, die in Privathaushalten installiert werden, sind batteriebetriebene Geräte, die unabhängig von der zentralen Stromversorgung funktionieren und auch bei einem Kurzschluss funktionsfähig sind. Sie erkennen die Rauchpartikel und warnen durch einen schrillen Signalton. In Wohnungen sollte mindestens ein Melder installiert sein. Sicherer ist die Montage von Rauchmeldern in jedem Wohnraum mit Ausnahme der Küche, da durch Wasser- und Küchendämpfe Fehlalarm ausgelöst werden kann. In Mehrfamilienhäusern bewährt sich die Installation einer Funk-Alarmeinheit. Alarmmeldungen der einzelnen Melder werden per Funk an eine Zentrale weitergeleitet. Durch diese Vernetzung ist sichergestellt, dass ein Brand im Keller oder Dachgeschoss sofort erkannt und gemeldet wird. Beim Kauf eines Rauchmelders ist darauf zu achten, dass die

Geräte nicht nur das GS-Zeichen, sondern auch das VdS-Prüfsiegel tragen. Diese Zeichen bürgen für Qualität und somit für Sicherheit. Rauchmelder gibt es schon ab 25 Euro im Handel. Sie sind batteriebetrieben und die Batterie wird einmal im Jahr ausgetauscht. Die funkbetriebenen Rauchmelder zur Vernetzung mehrerer Räume kosten ca. 200 Euro. Hier können die Kosten aber auf die einzelnen Mieter umgelegt werden.

Feuerlöscher sind ein effizientes Mittel, um Brände schnell im Keim zu ersticken. Daher sollten Feuerlöscher an allen Fluchtwegen, also im Treppenhaus und in der Nähe von Ein- und Ausgängen verfügbar sein. Weitere wichtige Standorte sind die Gefahrenschwerpunkte Küche, Garage, Hobbyraum und Heizungskeller. Einfache Pulver-Feuerlöscher kosten ca. 30 Euro. Sie sind jedoch nur bedingt empfehlenswert, da der Behälter unter einem permanenten Druck steht. Ein winziger Haarriss genügt, das Gas entweicht und schon ist der Feuerlöscher im Ernstfall nicht mehr einsetzbar. Hinzu kommen relativ hohe Wartungskosten. Daher sollte man sich für einen Feuerlöscher mit Löschschaum entscheiden; hier entsteht der Druck erst beim Einsatz. Zwar belaufen sich die Anschaffungskosten auf rund 100 Euro, doch sollte einem dieser Preis als Investition in die eigene Sicherheit wert sein.

Wenn es um Kauf und Platzierung der Rauchmelder und Feuerlöscher geht, bieten Brandschutz-Fachbetriebe eine umfassende Beratung.

Keine Praxisgebühr bei Arbeits- oder Schulunfall

■ In Hessen sind alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Ausnahme: Beamte) sowie alle Kindergarten- und Schulkinder und die Studenten automatisch bei der Unfallkasse Hessen gegen Arbeits- und Schulunfälle versichert. Der Versicherungsschutz besteht auch auf den Wegen zur Arbeit und zur Schule; ebenso auf den Heimwegen.

Wird nach einem Arbeits-, Schul- oder Wegeunfall ein Arztbesuch not-

wendig, so muss der Verletzte keine 10,00 EUR Praxisgebühr zahlen. Die gesetzliche Unfallversicherung ist von der ab 1. Januar 2004 geltenden Rechtsänderung nicht betroffen. Ebenso wenig muss eine Krankenkassenskarte vorgelegt werden. Der Arzt rechnet seine Kosten direkt mit der Unfallkasse ab.

Weitere Infos direkt bei der Unfallkasse Hessen, (069) 299 72-4 40 oder unter info@ukh.de.

Markisen zu verkaufen

■ Die Gemeinde Neuberg hat zehn Stück sehr gut erhaltene Markisen zum Preis von 250,00 EUR/Stück abzugeben (Neupreis 950,00 EUR, Hersteller Weimer). Die Markisen haben eine Breite von 4,50 Meter und eine Ausladung von 2 Meter. Der Stoff ist blau-weiß gestreift und in eingerolltem Zustand mit einem Abdeckblech geschützt. Interessenten können sich die Markisen an der Kindertagesstätte im OT Rüdighheim ansehen. Bei Interesse und Überweisung des Betrages werden die Markisen in Neuberg angeliefert.

Brennholz zu verkaufen

■ Die Gemeinde Hammersbach bietet Brennholz (Scheitholz auf Raummeter gesetzt) an. Bestellungen nimmt Herr Göllner unter Telefon (06185) 180022 entgegen. Im Neuberger Wald wird in diesem Jahr nur Leseholz angeboten. Revierförster Kaufmann stellt jeden dritten Donnerstag im Monat im Rathaus Berechtigungsscheine aus. Ansonsten ist Herr Kaufmann unter der Telefon (0175) 5726495 zu erreichen.

Impressum

Herausgeberin

Gemeindeverwaltung Neuberg
Bahnhofstraße 19-21
63543 Neuberg

Tel.: (06183) 801-0
Fax: (06183) 801-80
rathaus@gemeinde-neuberg.de

Gestaltung

bluescreen media-services GbR
Friedrich-Ebert-Straße 100
63543 Neuberg

Tel.: (06183) 91 94 400
E-Mail: info@bluescreen-media.de
<http://www.bluescreen-media.de>

Druck

Hein-Druck KG, Großkrotzenburg

Auflage

2.500 Stück

Veranstaltungen in Neuberg von Januar bis März 2004

Januar

10.01.

Neujahrskaffee

KZV Rüdigheim
Bürgerhaus

Christbaumsammlung

FFW Neuberg

11.01.

Jahreshauptversammlung

Pinscher- und Schnauzerklub
Vereinsgelände

Neujahrsempfang

RCV Rüdigheim
Brunnenhaus

17.01.

Schlachtessen

SGSV Rüdigheim
Vereinsgelände

17.-18.01.

Reitturnier

RSG Fallbachtal
Sophienhof

31.01.

Fremdesitzung

RCV Rüdigheim
Bürgerhaus

13.02.

Faschingsball

TTC Neuberg
Bürgerhaus

14.02.

Fremdesitzung

FSV Neuberg
Bürgerhaus

15.02.

Kindermaskenball

FSV Neuberg
Bürgerhaus

19.02.

Rathauserstürmung

RCV Rüdigheim

20.02.

Jahreshauptversammlung

Vogelfreunde Neuberg
Brunnenhaus

21.02.04

Kappenabend

SGSV Rüdigheim
Vereinsgelände

Faschingsveranstaltung

FFW Ravalzhausen
Gerätehaus

22.02.

Kindermaskenball

SKG Rüdigheim
Bürgerhaus

23.02.

Närrische Singstunde

Volkschor Rüdigheim
Bürgerhaus

24.02.

Kindermaskenball Lumpenball

Landfrauen
Bürgerhaus

Kreppelkaffee

FFW Ravalzhausen
Gerätehaus

25.02.

Heringssessen

RCV Rüdigheim
Bürgerhaus

März

12.03.

Jahreshauptversammlung

FFW Ravalzhausen
Gerätehaus

Jahreshauptversammlung

Volkschor Rüdigheim
Bürgerhaus

12.-14.03.

Reitturnier

RSG Fallbachtal
Sophienhof

13.03.

Jahreshauptversammlung

KZV Rüdigheim
Bürgerhaus

14.03.

Skatturnier

SGSV Rüdigheim
Vereinsgelände

19.03.

Jahreshauptversammlung

FFW Rüdigheim
Gerätehaus

Jahreshauptversammlung

SKG Rüdigheim
Bürgerhaus

27.03.

Jahreshauptversammlung

SGSV Rüdigheim
Vereinsgelände

Gefunden

■ Im Fundbüro der Gemeinde Neuberg wurden in diesem Jahr folgende Fundgegenstände abgegeben: Schlüsselbund mit Peugeot- und Audi-Schlüssel, VW-Schlüssel, Schlüsselmappe mit VW-Schlüssel, Schlüsselbund (10 Schlüssel), Schlüsselring (2 Schlüssel), Brille mit Etui, Schlüsselbund (2 Schlüssel), Schlüsselmappe (5 Schlüssel), 3 Damenringe, 1 Mobiltelefon. Die Gegenstände können von den Besitzern im Einwohnermeldeamt abgeholt werden.